

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 7

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Anserate 20 Cts. per 1spaltige Reitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Mai 1899.

Wochenspruch: Besser ist, im eig'nen Lande Wasser aus dem Schuß zu trinken,
Als im fernem, fremden Lande Sonigtrank aus gold'ner Schale.

Verbandswesen.

In Bern sind die Schmiede- und Wagnergehilfen in eine Lohnbewegung eingetreten. Von anderen Forderungen abgesehen, verlangen sie die Einführung eines Minimallohnes von Fr. 3. 80 bei zehnstündiger Arbeitszeit.

Verschiedenes.

Ausstellung Thun. Eines der bravsten Stücke, welche die diesjährige kantonale Ausstellung in Thun bergen und den Besuchern „spienzeln“ wird, ist dieser Tage bereits auf dem Ausstellungsplatze eingetroffen. Die Gefahr, daß dieses wertvolle Objekt etwa von Taschendieben weggekapert werde, fällt dahin. Es ist nämlich ein prächtiger Eichenstamm, 32 Fuß lang, astlos, kerngesund, etwa 220 Kubikfuß haltend. Die mächtige Eiche stand auf der Gurbmatt zu Gurzelen an der Landstraße und war jedem Bernsfahrer aus dem obern Sektigamt wohl bekannt. Herr F. Zwahlen, Möbelfabrikant in Thun, hat den Stamm käuflich erworben und wird ihn nach der Ausstellung zu verarbeiten wissen.

Bauwesen in Zürich. Als Sekretär der Abteilung I des Bauwesens wurde Dr. Hans Müller, bisher Sekretär des Finanzwesens, gewählt.

Bauwesen in Basel. Die Erstellung des St. Johannsbahnhofes hat am Lysbüchel eine lebhafte Bauthätigkeit hervorgerufen. Die Kelleranlagen der Firma Blankenhorn sind nahezu fertiggestellt; nun hat auch die chemische Fabrik Schweizerhall, die wegen der Erweiterung des Centralbahnhofes ihre Magazine an der Hochstraße aufgeben muß, mit dem Bau eines größeren Etablissements begonnen. Dieses neue Etablissement dient der Firma nicht bloß als Lagerhaus, sondern es soll auch der Fabrikation von Schwefelsäure und künstlichem Dünger dienen, wozu 4 größere, ca. 100 Meter lange Hallen erstellt werden. Bereits sind die Grundmauern zum Teil erstellt. Neben der chemischen Fabrik Schweizerhall wird der Allgemeine Konsumverein mit dem Bau eines großen Holz- und Kohlenlagers beginnen, das ebenfalls demnächst in Angriff genommen wird. Diese beiden Etablissements werden durch besondere Geleise mit dem eben im Bau begriffenen Nordbahnhof verbunden. Im Anschluß an den Nordbahnhof wird ferner ein mit der Landesgrenze parallel laufendes Industriegeleise erstellt, das, die Staatsstraße durchschneidend und mit den vorerwähnten Etablissements in Verbindung stehend, sich gegen die Fabriken der Herren Durand, Sandoz u. s. w. hinzieht und hinter dem Gaswerk in den neuen Anlagen des Schlachthauses endet. Dieses Geleise ist nicht bloß für die erwähnten, sondern für sämtliche industrielle Geschäfte des Quartiers von Nutzen. Die Anlage von Lagerhäusern und Fabriken außerhalb der